

Interpellation 85

Konsequenzen aus dem Bericht des kantonalen Datenschutzbeauftragten

Adrian Häfliger und Monika Weder namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 10. Juni 2025

Der Datenschutzbeauftragte (DSB) überwacht als unabhängige Aufsichtsstelle die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz in der kantonalen und kommunalen Verwaltung. In seinem Tätigkeitsbericht für das Jahr 2024 nimmt er Stellung zur geplanten Einführung von Microsoft M365 in der kantonalen Verwaltung. Er identifiziert dabei drei zentrale Problemfelder und formuliert entsprechende Handlungsempfehlungen:

Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung: Der DSB erachtet die vom Kanton vorgesehene Bearbeitung von Daten bis zur Klassifikationsstufe «vertraulich» in der Microsoft-Cloud als nicht datenschutzkonform. Unter vertraulichen Daten werden auch besonders schützenswerte Personendaten verstanden und Daten, die dem Amts- und Berufsgeheimnis unterliegen oder anderen Geheimhaltungspflichten aus Verträgen oder Spezialgesetzen unterliegen. Der DSB bezeichnet die Bearbeitung solcher Daten in der M365-Cloud als einen schweren Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung gemäss Art. 13 Abs. 2 BV. Er fordert daher, dass dieses Vorhaben dem demokratischen Prozess unterstellt wird.

Sicherheit und Risikomanagement: Der Bezug eines internationalen Cloud-Anbieters wie Microsoft garantiert nicht per se eine erhöhte Sicherheit. Die Vulnerabilität der Sicherheit der Cloud sei daher als eigenständiges Risiko im kantonalen Risikomanagement kontinuierlich zu überwachen. Notwendiger Teil des Risikomanagements ist zudem eine Exit-Strategie.

Vendor Lock-in und digitale Souveränität: Gemäss DSB wird mit der Einführung von M365 die Abhängigkeit von Microsoft zementiert. Dem Kanton Luzern droht ein Verlust der digitalen Souveränität. Die oft postulierte Alternativlosigkeit zu Microsoft-Produkten ist nicht gegeben: Es existieren gemäss DSB valable Alternativen. Zur Wahrung der digitalen Souveränität fordert er konkrete Massnahmen zur Reduktion der Abhängigkeit und die Sicherstellung eines langfristig souveränen digitalen Arbeitsplatzes. Da der kantonale Datenschutzbeauftragte auch für die kommunalen Verwaltungen zuständig ist und die Stadt Luzern bereits vor dem Kanton Microsoft M365 einsetzt, ersuchen die Interpellant*innen den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Stadtrat vom Bericht des DSB und dessen Einschätzungen zur Verwendung von Microsoft M365 Kenntnis genommen? Welchen Handlungsbedarf für die städtische Verwaltung sieht er dadurch?
2. Wie geht der Stadtrat allgemein mit Handlungsempfehlungen des DSB um, wenn diese direkt städtische Projekte betreffen? Wie geht der Stadtrat allgemein mit Handlungsempfehlungen des DSB an kantonale oder andere kommunale Behörden um, wenn sich diese auch auf Projekte der Stadt

übertragen lassen? Existiert ein Leitfaden für den Umgang mit den Einschätzungen des DSB oder ein Konzept für die proaktive Umsetzung der vom DSB vorgeschlagenen Massnahmen?

3. Welche Datenklassifikationen verwendet die Stadt Luzern für die digitale Bearbeitung von Daten, insbesondere in der Cloud von Microsoft? Inwiefern sieht der Stadtrat Handlungsbedarf in Bezug auf die Einschätzung des DSB, wonach die Triagierung der Daten für die Bearbeitung mit M365 bis zur Stufe «vertraulich» nicht datenschutzkonform sei?
4. Wie wird sichergestellt, dass alle Mitarbeitenden die Vorgaben zur Datenklassifikation korrekt einhalten?
5. Ist es ausgeschlossen, dass US-amerikanische Behörden Zugriff auf die Daten oder Kontrolle über die Dienste in der Microsoft-Cloud erhalten? Falls dies nicht ausgeschlossen ist: Was ist die Haltung des Stadtrates zu diesem Risiko?
6. Gemäss DSB bedarf es eines kontinuierlichen Risikomanagements im Zusammenhang mit der Nutzung von Microsoft M365. Gibt es ein solches Risikomanagement bei der Stadt Luzern? Wenn Ja, wie ist es ausgestaltet?
7. Verfügt die Stadt Luzern über eine Exit-Strategie zu M365, wie sie vom DSB empfohlen wird? Wenn Ja, wie sieht diese konkret aus?
8. Wie schätzt der Stadtrat die Risiken der Abhängigkeit von amerikanischen und chinesischen IT-Anbietern generell ein? Wie beurteilt der Stadtrat das vom DSB beschriebene Risiko eines Vendor Lock-in im Zusammenhang mit M365? Welchen Stellenwert geniesst die digitale Souveränität für die Stadt Luzern, und welche konkreten Massnahmen werden getroffen, um diese nachhaltig sicherzustellen?